Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahme

Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung Motion 24.3202 Candinas Martin)

Eröffnung	19.06.2026
Eingabefrist	16.10.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Zuständige Bundesstelle	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Zuständige Organisation	Direktion für Arbeit
Adresse	Holzikofenweg 36, 3003, Bern
Unterlagen und Informationen	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2026/37/cons_1
Kontaktperson	Marc Arnold (info.paam@seco.admin.ch)
Telefon	+41 58 461 75 06

Kontaktangaben zur Stellungnahme

Name der Person oder Organisation	Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP (EVP)
Zuständige Stelle	Generalsekretariat
Adresse	Nägeligasse 9, Postfach, 3001 BERN
Vorname	Michael
Nachname	MUTZNER
Telefonnummer für Rückfragen	+41799388428
Einreichungsdatum	16.10.2026

Rückmeldung zu: Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung Motion 24.3202 Candinas Martin): Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	Die EVP Schweiz unterstützt die Revision des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA). Schwarzarbeit schadet den betroffenen Arbeitnehmenden, benachteiligt gesetzestreue Unternehmen und entzieht den Sozialversicherungen und dem Gemeinwesen Einnahmen. Ihre wirksame Bekämpfung dient dem Arbeitnehmerschutz und einem fairen Wettbewerb. Die EVP begrüsst insbesondere die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und die gezielte Weitergabe von Informationen. Damit können Missbräuche effizienter erkannt und bekämpft werden, ohne den eigentlichen Kontrollauftrag unnötig auszuweiten. Wichtig bleiben klar begrenzte Kontrollbefugnisse, die Zweckbindung des Datenaustauschs und die Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips.
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 7 Abs. 1 Bst. d und Abs. 2bis
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die EVP begrüsst, dass die kantonalen Kontrollorgane ausdrücklich auch die Identität der Arbeitgebenden überprüfen können. Der direkte Zugriff auf die erforderlichen Halterdaten des Informationssystems Verkehrszulassung (IVZ) erleichtert die Identifikation möglicher Arbeitgebender, beispielsweise bei Baustellenkontrollen. Dadurch entfällt der bisher teilweise notwendige Umweg über die Polizei. Dies ermöglicht einen effizienteren Vollzug. Der Datenzugriff muss auf den gesetzlich vorgesehenen Zweck und die dafür erforderlichen Angaben beschränkt bleiben.
Anhang	

Titel	Art. 11 Abs. 1
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die EVP unterstützt die Einbeziehung der Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämter in die behördliche Zusammenarbeit. Informationen dieser Stellen können helfen, Schwarzarbeit und damit verbundene missbräuchliche Unternehmensstrukturen frühzeitig zu erkennen. Positiv ist, dass der Kontrollauftrag nach BGSA nicht auf das Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursrecht ausgedehnt wird. Statt neue Kontrollzuständigkeiten zu schaffen, stärkt die Vorlage den Informationsaustausch zwischen den spezialisierten Behörden. Dies verbessert die Missbrauchsbekämpfung und vermeidet unnötige Doppelspurigkeiten.
Anhang	

Titel	Art. 12 Abs. 6 Bst. g
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die EVP begrüsst, dass die kantonalen Kontrollorgane Hinweise auf mögliche Verstösse gegen das Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursrecht an die zuständigen Behörden weiterleiten können. Solche Hinweise können beispielsweise fehlende Geschäftssitze oder missbräuchlich verwendete Gesellschaften betreffen. Entscheidend ist, dass die Kontrollorgane keine zusätzlichen Ermittlungsaufgaben übernehmen: Die Weitergabe beschränkt sich auf Feststellungen, die sich im Rahmen einer Kontrolle nach Art. 6 BGSA ergeben. Damit wird die Zusammenarbeit verbessert, ohne den eigentlichen Auftrag der Schwarzarbeitsbekämpfung auszuweiten.
Anhang	

Titel	Art. 928a Abs. 2 (OR)
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 89e Bst. K (SVG)
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 50a Abs. 1 Bst. dter (AHVG)
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 84a Abs. 1 Bst. gter(KVG)
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 97 Abs. 1 Bst. hter (UVG)
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 97a Abs. 1 Bst. eter (AVIG)
Antwortoption	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	